

Pulsnitzer Tageblatt

Heftigkeits-Nr. 18. Tel.-Nr.: 146. Pulsnitzer Tageblatt. Pulsnitzer Postfach-Nr. 21 38. Adress-Nr. 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und Kommerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Freiheit an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger legend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalt, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,80 RM freibleibend

Anzeigen-Grundsatzen in RM: Die 41 mm breite Zeile (Masse's Zeilenmaß 14) 1 mm Höhe 10 RM, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 RM; amtlich 1 mm 30 RM und 24 RM; Reklame 25 RM. Tabellarischer Satz 50%. Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Lage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Wetzbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großhörsdorf, Bretzig, Hauswade, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Wetzbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Lichtendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. E. Fischer's Erben (Ing. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 27

Sonnabend, den 1. Februar 1930

82. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Invalidenversicherung

Nachdem durch die sächsischen Versicherungsämter der Durchschnittswert freier Verpflegung erhöht worden ist (§ 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung), gelten für Versicherte mit Bars- und Sachbezügen vom 1. Januar 1930 an folgende Weisungsätze:

Es gehören	bei einem Barlohn bis zu		und freier Kost, Wohnung, Feuerung, Beleuchtung im behördlich festgesetzten Durchschnittswerte von		in Lohnklasse	mit einem Wochenbeitrag von
	monatlich	wöchentlich	monatlich	wöchentlich		
1. Versicherte bis zu 16 Jahren, ferner weibliche Haus- u. Wirtschaftsgehilfinnen, Aufwärtserinnen, Lehrlinge	16.65	3.84	35.35	8.15	II	60
	42.65	9.84	35.35	8.15	III	90
	68.65	15.84	35.35	8.15	IV	120
	94.65	21.84	35.35	8.15	V	150
	120.65	27.84	35.35	8.15	VI	180
2. Versicherte über 16 Jahre, soweit sie nicht unter Nr. 1 gehören, (insbesond. auch Mädchen, die überwiegend in gewerblichen Betrieben wie Gastwirtschaften, Bäckereien, Fleischeren, Klänken, Sanatorien, Pensionaten usw. tätig sind).	25.—	5.77	53.—	12.23	III	90
	51.—	11.77	53.—	12.23	IV	120
	77.—	17.77	53.—	12.23	V	150
	103.—	23.77	53.—	12.23	VI	180
	129.—	29.77	53.—	12.23	VII	200

Unter Hausgehilfinnen sind Personen zu verstehen, die in einer Hauswirtschaft beschäftigt sind bzw. Dienste verrichten, die geeignet sind, einen Haushalt in Gang zu halten. Dabei ist als Haushalt nur eine nicht auf Erwerb gerichtete Lebensgemeinschaft anzusehen, wie sie sich hauptsächlich in der Familie verkörpert.

Bei teilweiser Beschäftigung im Haushalt und im Gewerbe, z. B. bei Gastwirten, Bäckern, Fleischern, ist die überwiegende Tätigkeit maßgebend.

Dresden, Januar 1930

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Sachsen

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für die Frühjahrserveranlagung 1930

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1930 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, haben vom Finanzamt einen Vordruck zugestellt erhalten. Die durch das Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz und Umsatzsteuergesetz begründete Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein Vordruck nicht überhandt worden ist, bleibt unberührt. Pflichtige, denen bis 1. Febr. 1930 Erklärungsdrucke nicht zugestellt worden sind, haben solche vom Finanzamt anzufordern.

Finanzamt Ramenz, im Januar 1930.

Im Monat Februar 1930 werden folgende Steuern fällig:

am 5. ds. Mts.

Aufwertungssteuer. Die Pflichtigen werden aufgefordert, die fälligen Beträge zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung pünktlich an unser Steueramt abzuführen. Schriftliche Mahnung erfolgt nicht.

am 15. ds. Mts.

Kirchensteuer 4. Term. 1929. — Das Mahnverfahren beginnt am 24. ds. Mts. Im Stummisfalle entstehen vom Fälligkeitstage ab Verzugszinsen nach 10. v. H. jährlich.

Pulsnitz, am 1. Februar 1930.

Rat der Stadt.

Bekanntmachung

Durch besondere Umstände sind wir gezwungen, unsere Sprechzeiten ab 4. Februar 1930 wie folgt festzusetzen:

Im Gemeindeamt Niedersteina

Dienstags und Freitags von 8 bis 8,45 Uhr

Sonnabends „ 12,45 „ 13,30 „

In Obersteina (in der Zweigstelle der Girokasse Dhorn)

Dienstags und Freitags von 9,30 bis 10,15 Uhr

Sonnabends „ 11,15 „ 12,00 „

Unsere Geschäftsstelle in Dhorn ist täglich von 8 bis 13,00 Uhr für den Verkehr geöffnet. Der 11. Nachtrag unserer Kassenfassung ist nunmehr nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft getreten und kann nach Drucklegung in ca. acht Tagen an Kassenstellen entnommen werden.

Dhorn, am 31. Januar 1930

Der Vorstand der Allg. Ortskrankenkasse Dhorn u. Umg. Benkert, Vors.

Girokasse Dhorn, Zweigstelle Obersteina

Geschäftszeit bis auf weiteres Montags bis Freitags 10—13 Uhr
Sonnabends 10—12 Uhr

Ankündigungen aller Art

in dem „Pulsnitzer Tageblatt“ sind von denkbar bestem Erfolg.

Vertilge und sächsische Angelegenheiten

Anstieg

Tag- und Nachtgleiche liegen bereits eine Strecke hinter uns. Langsam kommt auch äußerlich der neue Anstieg zum Ausdruck: die Nächte beginnen kürzer zu werden und die Tage dehnen sich. Jeder Strahl der Winter Sonne läßt den Funken der Hoffnung stärker glimmen, daß es nun bergan geht. Wie ja auch das leuchtende Gestirn seine Bahn Grad um Grad emporschraubt. Ohne überreife Hast, ohne Sprunghaftigkeit, die schädliche Rückschläge haben müßte. Mit der Gleichmäßigkeit eines Uhrwerkes, dessen Stetigkeit den unberechenbaren Ablauf ewiger Gesetze versinnbildlicht.

Jeder Anstieg, soll er die Erreichung eines Zieles verbürgen, muß sich schrittweise vollziehen, wie der Aufbau eines Gebäudes. Erst dann ist mit ziemlicher Sicherheit die Dauerhaftigkeit eines Erfolges garantiert. Denn eine planmäßige Entwicklung, die alle Möglichkeiten der Gegenwart prüft, sie ihrem inneren Wert nach abzuschätzen und in eine zukünftige Gestaltung vorausberechnend einzufügen vermag, nur ein solcher Anstieg wird den Einsatz und die volle Ausnutzung aller verfügbaren Kräfte lohnen, auch dann noch Befriedigung hinterlassen, wenn sich Wunsch und Wirklichkeit zuletzt nicht in eine geschlossene Einheit fügen.

Steile Anstiege, wie sie die Refordsucht unsrer Zeit begünstigt, die häufig über Nacht aus dem Dunkel des Unbekanntseins in die grelle Halle der Tagesberühmtheit hochschleßen, bedeuten fast immer nur einen vorübergehenden Erfolg mit umso jähren Absturz. Sie sind in der Regel Raubbau an vorhandenen Anlagen, die bei einer systematischen Hochkonstruktion zu einer nachhaltigeren Wirkung gekommen wären. Statt dessen mußte sie die Ausnutzung ei-

„Trostloser Tiefstand der Getreidepreise“

12. Hauptversammlung der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer

Ein Dreimächteabkommen Amerika—England—Japan gesichert

12. Hauptversammlung der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer.

Berlin. Am Freitag fand die 12. Hauptversammlung der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer statt. Der Präsident der Kammer, Dr. Dr. h. c. Brandes, erstattete einen Bericht über die Lage der preussischen Landwirtschaft, indem er u. a. ausführte: „Die Getreidepreise haben einen trostlosen Tiefstand erreicht. Als Folge der schlechten Preisgestaltung ist die Schuldenlast der Landwirtschaft auf über 14 Milliarden, die Zinslast auf 1,3 Milliarden RM. angewachsen.“ Dr. Brandes schrieb vor, einen Prüfungsausschuß darüber einzusetzen, inwieweit eine Umorganisation im Anbau und in der Viehhaltung vorgenommen werden könne. Weiter solle die Frage der Rationalisierung der Betriebe genauest geprüft werden; der Verbrauch müsse im nationalen Sinne rationalisiert werden, und ebenso sei eine

Rationalisierung der Zwischenhandelsspanne erforderlich. Die genossenschaftliche Organisation des Absatzes und die Marktbeobachtung seien mit Nachdruck fortzuführen.

Professor Dr. Baur sprach über „Die Anbaumöglichkeiten neuer rentablerer Kulturpflanzen in Deutschland“. Er wies darauf hin, daß eine Reihe unserer wichtigsten Agrarerzeugnisse vom Ausland so billig geliefert werde, daß sich ein Anbau vieler Kulturpflanzen kaum mehr lohne. Hierher gehörten vor allen Dingen die meisten Faser- und Delppflanzen. Auch der Anbau von Roggen und Kartoffeln sei nicht einträglich, weil der Markt davon überschwemmt sei. Man müsse versuchen, neue Kulturen einzuführen. Zunächst die Lupine, dann die Topinamburknollen, die das beste Auslandsmaterial für Inulin und Fruchttauer seien.

Nach wichtiger als diese beiden Kulturpflanzen wären Getreidearten, die die Anspruchslosigkeit des Roggens aufweisen und ein Mehl wie Weizenmehl lieferten. Eine Reihe von Stämmen aus derartigen Züchtungen stehe bereits im Kaiser-Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung in starker Vermehrung. Außerdem seien die Versuche fortzusetzen, aus der Kreuzung von Roggen und Weizen und aus der Kreuzung von Weizen mit Wildgräsern (Aegilopsarten) neue Getreidearten herzustellen. Wichtig sei ferner die

Hebung der Konkurrenzfähigkeit des Obst- und Gemüsebaues durch Einführung neuer Rassen und Arten.

Ein letztes großes Problem bestche im Ersatz unserer von Meltau und Reblaus schwer geschädigten Weinreben durch gegen Meltau und Reblaus unempfindliche neue Bittarten. Durch die Kreuzung von amerikanischen und deutschen Neben könne man jährlich 50 Millionen Mark sparen.

Ueber „Die Förderung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens durch Staats- und Berufsvertretung“ führte der Berichtstatter, Freiherr v. Wilmsky-Marietta, aus, daß insbesondere eine großzügige und planmäßige Aufklärungs- und Beratungstätigkeit notwendig sei. Dann sprach Dr. Barocka, Berlin, über „Wirtschaftliche Gestaltung des Meliorationswesens unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Folgeeinrichtungen“. Die Frage der

Beschaffung des erforderlichen Meliorationskapitals stehe für die Landwirtschaft nach wie vor im Vordergrund des Interesses. Da es jedoch nicht möglich sei, den freien Kapitalmarkt künstlich zu beeinflussen, interessiere die Frage, durch welche finanzielle und organisatorische Maßnahmen die zur Förderung von Meliorationen zur Verfügung

